Die Wewelsburg als Sitz der Edelherren von Büren im 14. Jahrhundert

Von Reinhard Oberschelp

Die Wewelsburg im Kreis Büren[1] steht heute – von einigen Erneuerungen abgesehen – in der Grundgestalt vor uns, die ihr der Paderborner Bischof Theodor von Fürstenberg in den Jahren 1604 bis 1607 gegeben hat. Der Bischof hatte sich hier seine zweite Residenz (neben Neuhaus) gebaut. Die Gunst des Platzes – mit den an zwei Seiten steil abfallenden Berghängen – hatte aber schon mehrfach in der Geschichte zur Anlage von Befestigungen gereizt. Im Kernwerk einer alten Wallburg erbaute Friedrich der Streitbare von Arnsberg eine Burg, die nach seinem Tode im Jahre 1124 wieder zerstört wurde. Danach schweigen die Quellen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts über diesen Ort.

Die Rechte des Arnsbergers im Hochstift Paderborn hatten die Grafen von Schwalenberg übernommen, die Freigrafschaften im Almegebiet und im Sintfeld aber an die Edelherren von Büren weiterverlehnt. Ebenso gelangte – wahrscheinlich auf demselben Wege – die Vogtei über das Kloster Böddeken an dieses Geschlecht. Den Tendenzen der Zeit entsprechend, suchten die Edelherren von Büren ihrer Herrschaft durch die Anlage von befestigten Plätzen eine sichere Grundlage zu geben. So gründeten sie um das Jahr 1195 neben ihrer Stammburg die Stadt Büren[2]. Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts teilte sich das Geschlecht in zwei Linien. Die zunächst noch gemeinsame Verwaltung der Besitzungen führte auf die Dauer zu Streitigkeiten, die im Jahre 1269 durch die Teilung der Burg Büren zwischen den beiden Familien endgültig beigelegt wurden[3]. Auch der übrige Besitz muß um diese Zeit geteilt worden sein. Jeder Familienzweig war nun bestrebt, in seinem Sondereigentum neue Herrschaftsmittelpunkte zu schaffen. Die eine Linie gründete Anfang des 14. Jahrhunderts Burg und Stadt Wünnenberg. (Von dieser spaltete sich in der nächsten Generation die Davensberger Linie ab.) Die andere hatte die Vogtei über Böddeken erhalten. Im Gebiet dieses Klosters bot sich der Platz der Wewelsburg als idealer Standort einer neuen Burg an.

---

[1] Vgl. als stoffreiche, allerdings nicht immer kritische Gesamtdarstellung: Johannes *Voermanek*, Beiträge zur Geschichte der Wewelsburg, Paderborn 1912. Daneben: Wilh. Engelb. *Giefers*, Geschichte der Burg und Herrschaft Wewelsburg, WZ 22, 1862, S. 330–358. Wilh. *Segin*, Geschichte der Wewelsburg, Büren 1925.

[2] Vgl. Reinhard *Oberschelp*, Die Edelherren von Büren bis zum Ende des 14. Jhs. (Geschichtl. Arb. z. westf. Landesforschung, Bd. 6), Münster 1963, S. 34 ff.

[3] WUB IV 730.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Über den Wiederaufbau der Wewelsburg sind wir nicht unterrichtet; als 1301[4] ein Vertrag über die Neuverteilung der Rechte an der Burg geschlossen wird, steht sie schon fertig da. Die Urkunde berichtet von einem Vergleich, den der münstersche Bischof Otto von Rietberg und der Edelherr Simon von der Lippe zwischen dem Paderborner Bischof Otto von Rietberg – dem Onkel des Bischofs von Münster – und dem Edelherrn Bertold d. J. von Büren vermittelt haben. Voraussetzung des Vertrages ist, daß der Graf von Waldeck seine Rechte an der Burg dem Bischof von Paderborn übertragen hat[5]. Vermutlich hatte Bertold von Büren die Burg wiederaufgebaut, um den Herrschaftsrechten, die er durch die Vogtei über die Besitzungen des Klosters Böddeken, die Freigrafschaft Sintfeld sowie ein Gogericht in diesem Gebiet besaß, einen Mittelpunkt zu geben. Es dürfte seine Absicht gewesen sein, sie ganz für sich zu behalten, sie zur Rückendeckung aber von dem Grafen von Waldeck zu Lehen zu nehmen, der als Erbe der Schwalenberger auch sein Lehnsherr für die Freigrafschaften war. Vielleicht hatte man noch eine Erinnerung daran, daß auch an der Burg Arnsberger Rechte bestanden hatten, die nun der Waldecker beanspruchen konnte. Solange sich kein Widerstand erhob, mußte es diesem recht sein, wenn er seine Aktivlehen vermehren konnte, und er wird seine Zustimmung zu dem Burgbau bekundet haben. Dagegen mußte aber Bischof Otto von Paderborn Einspruch erheben. In Büren standen dem Bischof nach dem bei der Stadtgründung geschlossenen Vertrag die Lehnshoheit und das Öffnungsrecht zu. Er konnte nicht damit einverstanden sein, daß sich nun zwischen Büren und Paderborn eine Burg einschob, die seinem Einfluß entzogen war. Wir wissen nicht, ob der Gegensatz zwischen dem Bischof und dem Edelherrn bis zur offenen Fehde geführt hat. Die Urkunde erwähnt nichts dergleichen. Da zwischen diesen beiden der Vergleich geschlossen wird, müssen sie jedenfalls die eigentlichen streitenden Parteien gewesen sein. Der Graf von Waldeck wird mehr eine beobachtende Rolle gespielt haben. Als der Edelherr von Büren sich dem Bischof unterwerfen mußte, war jener wohl auch schnell bereit, seine Rechtsansprüche aufzugeben. Bezeichnend ist auch die Wahl der Vermittler: der Bischof von Münster wurde sicher wegen seiner Verwandtschaft mit dem Bischof von Paderborn herangezogen, während der Edelherr von der Lippe mit dem Edlen von Büren befreundet gewesen sein muß[6].

---

[4] Staatsarchiv Münster (im folg.: StA Ms), Hft. Büren, Urk. 18; Druck: Schaten, Annal. Paderb. II ad. a. 1301; Regest: WUB VIII 27. Vgl. *Oberschelp*, a. a. O., S. 41.

[5] „... translato castro dicto Wevelborch per virum nobilem comitem de Waltecke in ecclesiam Paderbornensem de voluntate et consensu heredum suorum, cum omni iure, quod idem comes se habere dicebat in eodem ..."

[6] Diese Freundschaft führte später zu einer Verschwägerung. Die Frau von Bertolds ältestem Sohn Bertold trägt den Namen Heilwig, der für die Lipper bezeichnend ist; sie ist allerdings nicht mit Sicherheit in die Stammtafel dieses Geschlechts einzuordnen. Der Paderborner Bischof Bernhard von der Lippe nennt den Gemahl der Heilwig im Jahre 1333 seinen „gener" (StA Ms, Fst. Paderborn, Urk. 589). Einer der Söhne Bertolds und der Heilwig hat den Namen Simon, der bis dahin bei den Edelherren von Büren nicht vorkommt (vgl. *Oberschelp*, a. a. O., S. 10).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Das in dem Vertrag festgelegte Ergebnis der Vermittlung ist eine Teilung der umstrittenen Burg. Der Bischof von Paderborn wird Lehnsherr der ganzen Burg und gibt die Hälfte den Edelherren von Büren als erbliches Lehen. Die andere Hälfte behält er zu seiner Verfügung. Beide Teile verpflichten sich, gemeinsam für die Wache auf der Burg und an den Toren zu sorgen[7]. Vergleichen wir diese Vereinbarung mit dem Vertrag über die Gründung von Büren, so sieht der Kompromiß von 1301 für die Edelherren wesentlich ungünstiger aus. Außer der Anerkennung der Paderborner Lehnshoheit – wie in Büren – müssen sie auch einen unmittelbaren bischöflichen Besitz in einem Gebiet dulden, daß durch den Wiederaufbau der Burg überhaupt erst als Bürensche „Herrschaft" zusammengefaßt werden sollte. In diesem Ergebnis drückt sich wohl die Tatsache aus, daß nach der Teilung des Geschlechts in zwei Linien jede einzelne gegenüber dem Bistum Paderborn eine schwächere Stellung einnahm als früher die ungeteilte Familie.

Die eine Linie der Edelherren nannte sich fortan „von Büren und Wewelsburg". Außer diesen Edelherren und ihren Burgmannen haben entsprechend dem Vertrage auch die Burgmannen des Bischofs von Paderborn auf der Wewelsburg gewohnt. Unter ihnen haben die von Brenken die erste Stelle eingenommen. Der Ritter Bertold von Brenken erhielt im Februar 1303 einige Güter zu seinem Burglehen auf der Wewelsburg, damit er dort Wache halten lasse[8]. Damit sorgte also der Bischof für die Erfüllung seiner Verpflichtung. Die Ministerialen von Brenken sind im 14. Jahrhundert vielfach in Stellungen eingerückt, welche die Herren von Büren aufgaben oder aufgeben mußten. Die Beziehungen der beiden Familien haben sich aber meist nicht feindlich gestaltet, ja, es ist auch zu einer Verschwägerung gekommen. Die Zahl der Bürenschen Burgmannen auf der Wewelsburg dürfte größer gewesen sein als die der bischöflichen. Die Edelherren konnten nämlich auf die Amtleute der Böddeker Villikationen zurückgreife und sie mit Gütern im Sintfeld – das nun zur Herrschaft Wewelsberg wurde – ausstatten[9], während der Bischof hier kaum Besitz zur Verfügung hatte und darauf angewiesen war, Ministerialen aus dem Gebiet außerhalb der Herrschaft heranzuziehen[10].

---

[7] „... quod prefatus Bertoldus et sui heredes medietatem dicti castri ab episcopo Paderbornensi ... iure homagii recipient et perpetuo possidebunt. Prefatus etiam Bertoldus et sui heredes dictum castrum expensis vigilum et custodum portarum una cum episcopo et ecclesia custodient et custodiri equaliter procurabunt equali iure portarum clavibus ..." (S. Anm. 4).

[8] Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen (im folg.: Inv.) III 1, S. 49 Nr. 8; S. 92 Nr. 5: „pro burchlen suo in Wyvelsburg et ut de hiis vigiles in ipso castro tenere valeat."

[9] Als z. B. die Brüder Menger und Everhard von Graffeln im Jahre 1344 ihr Erbe teilen, erhält Menger die Böddeker Villikation Graffeln und einige andere Besitzungen, Everhard aber ein Burglehen auf der Wewelsburg, einen Zehnten in Bodene und Besitzungen in den Orten Swafern, Wulveshusen, Böddeken, Graffeln, Eldinghusen und Niederntudorf, die alle in der Herrschaft Wewelsburg liegen (StA Ms, Rep. Kl. Hardehausen 621 a).

[10] Die Güter, welche Bischof Otto zu dem Burglehen für Bertold von Brenken in der Wewelsburg hinzufügt, liegen in der Gegend von Salzkotten. Der von Verne, welcher 1337 (Inv. III 1, S. 141 Nr. 117) als Burgmann – vermutlich der bischöflichen Hälfte – in der Wewelsburg vorkommt, stammt auch aus dieser Gegend.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die beim Wiederaufbau der Wewelsburg gesuchte Anlehnung an den Grafen von Waldeck hat Bertold von Büren und Wewelsburg 1327 erneuert; er versprach, dem Grafen Heinrich den Lehnseid zu leisten und ihm Büren und Wewelsburg offen zu halten. Doch wurden u. a. Fehden mit dem Bischof von Paderborn von dieser Hilfeleistung ausgenommen[11]. Heinrich von Waldeck hat die Beteiligung an der Wewelsburg im Jahre 1337 noch auf eine andere Grundlage stellen können: er ließ sich nämlich von den Brüdern Bertold und Johannes von Büren ein Viertel der Burg, d. h. die Hälfte der Bürenschen Hälfte, für 150 Mark Korbacher Pfennige verpfänden[12]. Zu dem verpfändeten Teil gehörte eine Rente aus Gütern in Bodene, einem (heute wüsten) Ort in der östlichen Herrschaft Wewelsburg. Er ist dann dem Friedrich von Brenken als Amtmann übergeben worden, der also auch mit den Waldeckern gute Beziehungen zu halten wußte[13]. Von dem „Waldeckschen Haus" ist noch im Jahre 1359 die Rede[14]. Ob es von den Bürenern wieder eingelöst worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis, dies müßte aber eigentlich angenommen werden, da z. B. bei dem Verkauf von 1384 deutlich von der Hälfte der Burg gesprochen wird.

Was für Gebäude hat es überhaupt im Mittelalter auf der Wewelsburg gegeben? Im Jahre 1393[15], als die Herren von Brenken die ganze Burg besitzen, werden bei einer Erbteilung zwei Steinhäuser auf der Burg genannt, während für den dritten Erben erst ein solches gebaut werden muß. Eines heißt das „wester steenhus"; ihm muß also ein östliches Steinhaus entsprechen[16]. Außerdem wird das „backhues" erwähnt. Daneben wird es eine Anzahl von Fachwerkhäusern gegeben haben, in welchen die Burgmannen wohnten. So verpfänden 1349 die von Verne ihr Haus auf der Wewelsburg[17]. Von den Häusern des Konrad von Etteln und des Walter von Silekensod, eines Bürenschen und – dem Namen nach zu urteilen – eines Paderborner Ministerialen, ist im Jahre 1353 die Rede[18].

Auf der Bahn, die mit der Verpfändung eines Teils der Burg an die Waldecker betreten war, sind die Herren von Büren und Wewelsburg in der

[11] *Voermanek*, S. 58; *Oberschelp*, a. a. O., S. 43.
[12] Inv. III 1, S. 53 Nr. 27.
[13] Ebd. S. 55 Nr. 36.
[14] Ebd. S. 62 Nr. 69.
[15] Ebd. S. 80 Nr. 177.
[16] Die zwei Steinhäuser sind auch durch eine Böddeker Zeichnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen (*Voermanek*, S. 14). Es scheint aber nicht hinreichend begründet, wenn es seit Voermanek (a. a. O., S. 39 ff.) üblich geworden ist, diese beiden Häuser als das Waldecksche und das Bürensche zu bezeichnen. Die Rolle, welche die Grafen von Waldeck in der Wewelsburg gespielt haben, wird damit überbetont. Bis zum Auftauchen eines gegenteiligen Belegs müßte man eher annehmen, daß das Bürener Steinhaus nach der Verpfändung zeitweise den Namen „Waldecksches Haus" getragen hat und daß das zweite, angebaute Haus ein „Paderborner Haus" war.
[17] Inv. III 1, S. 57 Nr. 44; vgl. *Voermanek*, S. 64.
[18] Inv. III 1, S. 59 Nr. 53; vgl. *Voermanek*, S. 64. Die von Etteln hatten 1335 ein Burglehen auf der Wewelsburg erhalten (StA Ms, Fst. Paderborn, Urk. 617). Sie besaßen als Amtleute die Böddeker Villikationen Etteln und Altenböddeken (vgl. *Oberschelp*, a. a. O., S. 25 f.).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weitergeschritten, indem sie nach und nach ihre Besitzungen, darunter den ihnen gehörenden Teil der Burg und die Herrschaft Wewelsburg, verpfändet und verkauft haben. Von der Burg wurde zuerst im Jahre 1353 dem Volmar von Brenken ein Teil zusammen mit einer Rente aus dem Dorf Bodene für 5 Mark verpfändet[19]. Im Zuge der Verpfändungen von Büren hat sich der Bürener Anteil an der Wewelsburg vorübergehend noch wieder vergrößert. Als nämlich im Jahre 1355 der Wewelsburger Edelherr Bertold mit seinen Kindern dem Bischof Balduin von Paderborn ein Viertel der Burg und Stadt Büren für 700 Mark Silber verkaufte, hat der Bischof 100 Mark nicht in bar bezahlt, sondern den Herren von Büren dafür seinen Teil der Wewelsburg als Pfand überlassen[20]. Wie 1359 bekundet wurde, mußte Friedrich von Brenken nun ein Burgmann der Bürener sein, durfte aber in seinen Rechten nicht geschmälert werden[21]. Bei dem im Jahre 1374 abgeschlossenen endgültigen Verkauf der halben Herrschaft Büren hat Bischof Heinrich III. wieder einen Teil des Kaufpreises durch eine Verpfändung des bischöflichen Teils der Wewelsburg an Simon von Büren abgedeckt[22]. Die Pfandsumme wurde nun auf 200 Mark festgesetzt. Es ist nicht bekannt, ob die frühere Verpfändung inzwischen aufgehoben gewesen war oder ob jetzt nur die Schuldsumme erhöht wurde. Trotz der Verpfändung sollte die Wewelsburg dem Bischof weiterhin offen stehen wie die unverpfändeten Burgen des Hochstifts. Auch sollten die bischöflichen Burgmannen dort bleiben; die Zusicherung, die Friedrich von Brenken 1359 erhalten hatte, wurde also erneuert. Die Pfandherrschaft Simons war nur eine kurze Episode; denn schon im März 1376 wurde sie wieder aufgehoben, und der Edelherr erhielt stattdessen für 500 Mark das Schloß Alme verpfändet[23]. Am 24. Mai 1376 schloß Simon von Büren einen Burgfrieden mit den Rittern Friedrich und Ulrich von Brenken, die nun nicht mehr seine Burgmannen waren[24].

In den folgenden Jahren muß der bischöfliche Teil der Wewelsburg noch einmal an Simon von Büren verpfändet worden sein. Am 20. Februar 1379 bekundete nämlich Bischof Heinrich von Paderborn, daß der Ritter Friedrich von Brenken 150 Mark Silber als Beitrag zu der Auslösung der Wewelsburg für ihn gezahlt habe. Dafür erhielt Friedrich die bischöfliche Hälfte der Burg zum Pfande gesetzt[25]. Die Herren von Brenken haben als Burgmannen wohl ständig auf der Wewelsburg gesessen, waren aber als solche nur Primi inter

[19] Inv. III 1, S. 59 Nr. 53.
[20] StA Ms, Hft. Büren, Urk. 59; vgl. *Oberschelp*, a. a. O., S. 45.
[21] Inv. III 1, S. 62 Nr. 69.
[22] StA Ms, Hft. Büren, Urk. 133 (vom 5. Dezember 1375).
[23] Ebd., Urk. 134. – [24] Ebd., Urk. 134a.
[25] Ebd., Urk. 141. Es handelt sich um zwei Pergamentausfertigungen mit etwas voneinander abweichendem Wortlaut. In der einen heißt es: „... dar mede de halvedeil der borch to der Wevelsborch mit erer tobehoringe von dem edeln junch(ere) Symone van Buren gelost unde an uns unde an unse stichte weder gekomen ist unde siner herscap dar to ses kerspel mede af gekouft hebbet, de de selve Freder. unde sine erven an de vorg. deile hebben sal ...“ Die wichtigsten Abweichungen der andern Ausfertigung: „... weder gelost unde an uns unde an unse stichte gekomen ist unde siner herscap ses kerspel ..., de de

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

pares, wie sie z. B. 1337 als erste unter den „castrenses in Wevelsborch" genannt werden[26]. Die Verpfändung der gesamten bischöflichen Rechte mußte sie davor schützen, wieder – wie im Gefolge der Verpfändung von 1355 – Burgmannen der Herren von Büren werden zu müssen.

Als ein kurzes politisches Abenteuer ist es anzusehen, wenn der Edelherr Simon Anfang September 1379 seinen Teil der Wewelsburg dem Kölner Erzbischof Friedrich III. zu Lehen auftrug[27]. Dasselbe taten die Davensberger mit ihrem Teil von Büren[28]. Nach dem Regierungsantritt des Paderborner Bischofs Simon II. von Sternberg hat sich die Paderborner Lehnshoheit wohl schnell wieder durchgesetzt. Eine große Linie ist in der „Politik" der Herren von Büren und Wewelsburg um diese Zeit nicht zu erkennen. Ein Jahr nach der Lehnsauftragung der Wewelsburg an den Erzbischof, im Oktober 1380, haben die Brüder Simon und Johann von Büren ihren Teil der Wewelsburg an Friedrich von Brenken verpfändet[29]. Da uns die eigentliche Verpfändungsurkunde fehlt, können wir nicht sagen, ob diese Verpfändung vielleicht auch auf 2 Jahre begrenzt war wie die Überlassung einer Mühle unterhalb der Burg[30]. Durch diese Annahme würde es aber verständlich werden, daß bei dem Verkauf der halben Wewelsburg im August 1384[31] von ihr nicht die Rede ist. Die Wewelsburger Brüder Simon, Bertold, Bernd, Heinrich und Johann von Büren verkauften Bischof Simon und dem Kapitel von Paderborn ihre Rechte an der Burg zusammen mit dem westlichen Teil der Herrschaft Wewelsburg, nachdem sie denselben bereits im März 1383 den südöstlichen Teil der Herrschaft verpfändet hatten[32]. Bei dem Vertrag von 1383 waren einige schon gegen die Edelherren bestehende Forderungen vereinigt worden: 450 Gulden von dem Kölner Dompropst Otto von der Lippe, 55 Mark von Volmar von Brenken, 50 Mark von Bischof und Kapitel von Paderborn; der Bischof hatte das Recht erhalten, die anderen Gläubiger abzufinden. Dafür mußte ihm Friedrich von Brenken wieder als Geldgeber dienen. Der Kölner Dompropst Otto von der Lippe bekundet am 23. August

---

selve Freder. unde sine erven an de unseren delen borgh unde herscap . . ." Im Gegensatz zu der Ansicht von *Giefers* (WZ 22, 1862, S. 346 f.) ergibt sich aus dem Wortlaut der Urkunden, daß der Edelherr Simon noch nicht die Bürensche Hälfte der Wewelsburg verkauft hat; denn sonst wäre es sinnlos, wenn der Bischof von „unserm Teil" spricht. Die Angabe über die 6 abgekauften Kirchspiele scheint von sehr zweifelhaftem Wert; denn die Kirchspiele werden nicht mit Namen genannt – ein auffälliger Gegensatz zu den ausführlichen Verpfändungs- und Verkaufsurkunden, die wenige Jahre später ausgestellt werden.

26 Inv. III 1, S. 141 Nr. 117. - 27 StA Ms, Hft. Büren, Urk. 142.

28 Vgl. *Oberschelp*, a. a. O., S. 49 f. - 29 Inv. III 1, S. 75 Nr. 151 f.

30 Ebd. Nr. 153.

31 StA Ms, Hft. Büren, Urkk. 165, 166; verkürzte Wiedergabe WZ 22, 1862, S. 346 f.

32 StA Ms, Hft. Büren, Urk. 162; vgl. *Oberschelp*, a. a. O., S. 51. - Ein verbleibender Rest der östlichen Herrschaft mit der neu erbauten Vyenburg als Mittelpunkt wurde erst im Jahre 1391 endgültig an den Bischof von Paderborn verkauft.

33 StA Ms, Hft. Büren, Urk. 168: „. . . de wy hadden an der Wevelsborgh myd erer tobehoringe van Symons weghene van Buren und syner brodere, und latet Symone und syne brodere und ere erven der sate und des gheldes und de Wevelsborgh myt erer tobehoringhe quyt, ledych und loes."

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1384, daß ihm Friedrich von Brenken 440 Gulden bezahlt habe, die er Simon von Büren und seinen Brüdern auf die Wewelsburg geliehen hatte[33]. Am 30. August erklärt Bischof Simon von Paderborn, daß er dem Friedrich von Brenken 428 Mark lötigen Silbers schuldig sei, und verpfändet ihm dafür die Wewelsburg mit allem, was er von der Herrschaft Wewelsburg durch Kauf oder Verpfändung erworben hat. Der Pfandbesitz des Volmar von Brenken bleibt bestehen[34]. Am 8. September bestätigt Simon von Büren, daß ihm Friedrich von Brenken im Auftrage des Bischofs 200 Mark bezahlt habe[35].

Von nun an waren die von Brenken allein Herren auf der Wewelsburg, allerdings in verschiedenfacher Weise von dem Bischof von Paderborn abhängig: als Besitzer eines Erbburglehens und als Pfandinhaber der ursprünglich bischöflichen und der neuerdings angekauften Hälfte der Burg. So konnte der alte Friedrich von Brenken 1393[36] die Wewelsburg unter seinen Erben teilen. Der Erbvertrag sieht vor, daß bei einer etwaigen Auslösung der Burg die Lösungssumme unter die drei Erben verteilt werden solle. Das westliche Steinhaus und das Backhaus können sie aber immer behalten, weil sie ihr Erbburglehen sind. Das Recht auf das Erbburglehen haben die von Brenken noch bis ins 16. Jahrhundert in Erinnerung behalten.

Die Wewelsburger Linie der Edelherren von Büren ist gegen Anfang des 15. Jahrhunderts ausgestorben; jedenfalls haben die fünf Brüder, von denen drei dem geistlichen Stande angehörten, keine legitimen Nachkommen hinterlassen. Angehörige der anderen Linie, die Brüder Bernd und Johann von Büren, haben im Jahre 1513 noch einmal die Wewelsburg von Bischof Erich von Braunschweig erhalten[37]. Damit wurde keineswegs die Lage von 1301 wiederhergestellt. Die Bürener bekamen diesmal nicht nur eine Hälfte, sondern die ganze Burg – wovon sie ein Viertel dem Cord von Brenken ließen[38] –, aber nicht als Lehen, sondern als Pfand. Zu der Herrschaft um die Burg gehörte nicht mehr das östliche Gebiet, in dem jetzt das Kloster Dalheim ausgedehnte Besitzungen hatte[39]. Bischof Theodor von Fürstenberg hat die Herrschaft Wewelsburg im Jahre 1589[40] wieder eingelöst und damit die Voraussetzung für den Umbau der Burg zum fürstbischöflichen Schloß geschaffen. Dabei verschwand auch das Erbburglehen der Herren von Brenken. Vor dem neu eingesetzten bischöflichen Rentmeister sagte nämlich der Burrichter von Niederntudorf 1589 aus, die von Brenken hätten das verfallene Steinhaus auf der Wewelsburg für ihr Erbburglehen gehalten. Sie hätten es wieder aufbauen wollen, dies aber unterlassen, weil keine „Zubehörungen" dabei gewesen seien. Ihre Ansprüche wurden 1590 endgültig abgelöst[41].

---

[34] Ebd., Urk. 169, verkürzte Wiedergabe WZ 22, 1862, S. 350 f.
[35] Ebd., Urk. 170: „van unses hern wegene van Paderb."
[36] Inv. III 1, S. 80 Nr. 177.
[37] WZ 22, 1862, S. 353 f.
[38] *Voermanek*, S. 14 f., 43 f.
[39] Vgl. WZ 22, 1862, S. 351 ff.; *Segin*, WZ 91, 1935, II S. 169 f.
[40] WZ 22, 1862, S. 355.
[41] *Voermanek*, S. 43 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 113, 1963 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org